

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0394/19	30.09.2019
zum/zur		
A0197/19 Fraktion AfD		
Bezeichnung		
Installation Verkehrsspiegel Jutta-Balk-Str. / Porsestraße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.10.2019	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.11.2019	
Stadtrat	14.11.2019	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2019 in die Ausschüsse verwiesenen Antrag A0197/19

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob, wo, bis wann und unter welchen Bedingungen an der besonders schlecht einsehbaren Ausfahrt von der Jutta-Balk-Straße auf die Porsestraße zur Unterstützung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Sichtverhältnisse der Verkehrsteilnehmer ein Verkehrsspiegel installiert werden kann. Zudem soll geprüft werden inwieweit die dortige komplizierte Verkehrssituation entspannt werden kann.“

möchte die Stadtverwaltung Stellung nehmen.

Im Rahmen einer wöchentlichen Verkehrsschau an der Vertreter des Tiefbauamtes, der Straßenverkehrsbehörde, des Stadtplanungsamtes und der Polizei teilnahmen, wurde der Antrag geprüft. Bei der Betrachtung der örtlichen Situation wurde festgestellt, dass die Jutta-Balk-Straße als eine verkehrsberuhigte Privatstraße ohne Durchgangsverkehr auf die Porsestraße einmündet. Die Porsestraße ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone und die Jutta-Balk-Straße ist baulich als Ein- und Ausfahrt in bzw. aus dem verkehrsberuhigten Bereich für jeden erkennbar. Die Sichtverhältnisse sind ausreichend.

Zur Situation mit unübersichtlicher Zufahrt wurde festgestellt, dass dies in Städten und Gemeinden allgegenwärtig ist. Der Gesetzgeber hat die Gefahrensituation und den Verursacher erkannt. Die Gefahr geht vom verkehrsberuhigten Bereich aus. Der Zu- und Abgangsverkehr des verkehrsberuhigten Bereiches gefährdet den öffentlichen Verkehr auf dem öffentlichen Gehweg und der Straße. Deswegen ist nach § 10 Straßenverkehrsordnung (StVO) beim Befahren und Verlassen von verkehrsberuhigten Bereichen derjenige, der auf den oder von dem Bereich fahren will, zu erhöhter Aufmerksamkeit und Vorsicht verpflichtet. Es liegt in seiner Verantwortung Gefahrensituationen für andere Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Durch die Polizeiinspektion Magdeburg, Zentrale Aufgaben/Verkehrsorganisation, wurde nach Prüfung mitgeteilt, dass der genannte Bereich kein Unfallschwerpunkt ist. Nach Prüfung der Straßenverkehrsbehörde stehen auch keine Möglichkeiten zur Verfügung, um hier eine Änderung der Verkehrssituation herbeizuführen. Die Verkehrsführung ist eindeutig und gut einsehbar.

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels wird von der Stadtverwaltung nicht befürwortet.

Dr. Scheidemann

Anlage